



Datum: 15.04.2013  
Dezernat/Amt: Dezernat 4  
AZ/Bearbeiter.: 423.4 / Frau Diana Laretta  
Vorlage: 373/2013

## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Bericht Grundsicherung nach dem SGB XII

frühere Beratungen:

Anlagen:

Sachvortrag : Herr Köster Zeitdauer (ca.): 20 Min.

**Beschlussvorschlag:** Kenntnisnahme

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	02.05.2013	nicht öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	15.05.2013	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

### 1. Ausgangslage:

Ende 2012 erhielten 1.640 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Dafür wurden 5,4 Mio. € Kreismittel aufgebracht.

### 2. Sachverhalt:

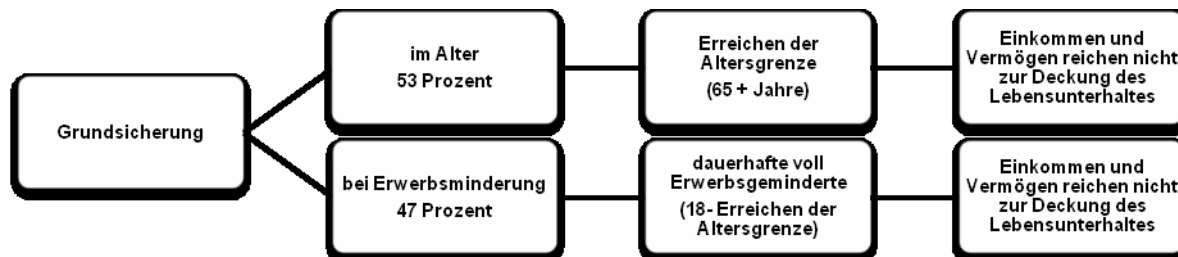
#### 2.1. Personenkreis

Personen die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, haben die Möglichkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beantragen.

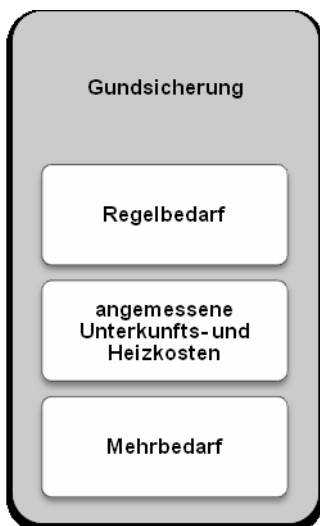
Leistungsberechtigt sind:

1. **Personen, welche die Altersgrenze erreicht haben oder**
2. **Volljährige Personen, bei denen eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit vorliegt und die noch nicht die Altersgrenze erreicht haben.**

Die Altersgrenze ist abhängig vom Geburtsjahr und liegt zwischen 65 und 67 Jahren.



Die Grundsicherung umfasst: den Regelsatz, den Anteil an angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten und bei Vorliegen der Voraussetzungen zusätzlich einen Mehrbedarf. In Abzug gebracht wird das anrechenbare Einkommen und Vermögen. Damit erfolgt die Auszahlung nach dem Nettoprinzip.



Besonders zu erwähnen ist, dass Unterhaltsansprüche gegen Kinder bis zu deren Einkommensgrenze von 100.000 € jährlich unberücksichtigt bleiben. Diese Regelung soll die Hemmschwelle von gerade älteren Personen, Geldleistungen zu beantragen, senken.

Der Regelsatz zur Ermittlung des Regelbedarfs betrug im vergangenen Jahr 374 € und wird jährlich angepasst. 2013 erhöhte sich dieser auf 382 € für eine alleinstehende Person. Angemessene Unterkunftskosten werden derzeit auf Grund von Richtwerten ermittelt und umfassen die Kaltmiete und die Betriebskosten ohne Heizung. Für eine alleinstehende Person im Stadtgebiet sind dies maximal 394 €. Zusätzlich werden noch angemessene Heizkosten anerkannt. Die gesamten angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten für eine alleinstehende Person betragen insgesamt ca. 450 €. Ein notwendiger Mehrbedarf kann sich im Einzelfall z.B. auf Grund von einer Behinderung oder Schwangerschaft ergeben. Somit liegt das Existenzminimum einer Einzelperson in der Regel bei ca. 830 € monatlich.

Aktuell beziehen rund 1.640 Bürger und Bürgerinnen aus dem Bodenseekreis Leistungen zur Grundsicherung. Rund die Hälfte davon ist 65 Jahre oder älter.

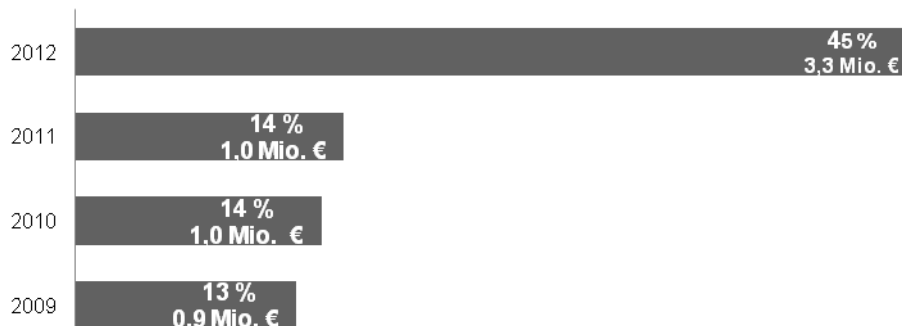
Der Hauptteil der Empfänger von Grundsicherungsleistungen lebt weiterhin im bisherigen Wohnumfeld und erhält aufstockende Geldleistungen zur Sicherung des Existenzminimums. Für einige Personen ist die Grundsicherung eine Zusatzleistung zur Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe für Behinderte. Dieser Personenkreis ist in der Regel stationär untergebracht.

<b>Personen mit Leistungen zur Grundsicherung zum 31.12.</b>		2009	2010	2011	2012
<b>Gesamt</b>		<b>1.407</b>	<b>1.440</b>	<b>1.476</b>	<b>1.637</b>
<b>Art</b>	im Alter	736	751	798	866
	bei Erwerbsminderung	671	689	678	771
<b>Wohnform</b>	stationär	391	376	383	526
	ambulant	1.016	1.064	1.093	1.111

## 2.2. Entwicklung der Finanzen

Im Jahr 2012 wurden 8,9 Mio. € für Grundsicherungsleistungen an über 1.600 Bürgerinnen und Bürger ausgegeben. Trotz steigender Ausgaben, konnte die Netto Beteiligung des Landkreises auf 5,4 Mio. € gesenkt werden. Dies liegt vor allem an der steigenden Bundesbeteiligung. Wurden 2009 nur 13 Prozent der Nettoausgaben des Vorjahres erstattet, lag die Beteiligung 2012 bei 45 Prozent. Im Jahr 2013 werden 75 Prozent der laufenden Nettoausgaben erstattet. In den Folgejahren steigt die Bundesbeteiligung auf 100 Prozent.

### Bundeserstattung Grundsicherung



Rund 2/3 der Ausgaben entfallen auf Grundsicherungsempfänger im ambulanten Bereich. Die restlichen Leistungen werden zusätzlich zur Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe an Personen in stationären Einrichtungen ausbezahlt. Durchschnittlich erhält jeder Grundsicherungsempfänger pro Monat rund 450 €. In den meisten Fällen kann Einkommen angerechnet werden. Dies kann z.B. die Rente oder Erwerbseinkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung sein.

<b>Entwicklung der Finanzen</b>					
in €		2009	2010	2011	2012
<b>Netto-Kosten</b>		<b>6.135.837</b>	<b>6.355.238</b>	<b>6.615.069</b>	<b>5.363.117</b>
<b>Ausgabe</b>	<b>SUMME</b>	<b>7.187.062</b>	<b>7.506.811</b>	<b>7.832.505</b>	<b>8.917.276</b>
	davon stationär	2.591.692	2.562.732	2.565.221	3.099.650
	davon ambulant	4.595.370	4.944.079	5.267.284	5.817.626
<b>Einnahme</b>	<b>SUMME</b>	<b>1.051.225</b>	<b>1.151.573</b>	<b>1.217.435</b>	<b>3.554.159</b>
	Sonstiges (z.B. Rückzahlung)	189.956	190.379	168.348	261.765
	Bundeserstattung	861.269	961.194	1.049.087	3.292.394
	pro Person monatlich	426	434	442	454

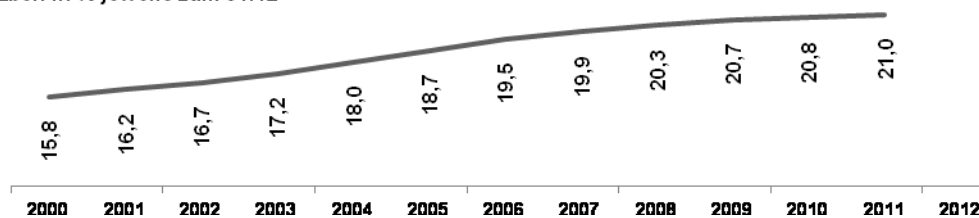
### 2.3. Exkurs

Der Anteil der älteren Menschen mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe liegt seit Jahren um die 1,8 Prozent. Trotzdem steigen die Fallzahlen gerade in diesem Alterssegment an. Der Grund ist die demografische Entwicklung und der Anstieg der Generation 65+.

Zum 31.12.2011 waren 21 Prozent der Einwohner des Bodenseekreises 65 Jahre oder älter. Im Jahre 2000 waren es noch unter 16 Prozent. 55 Prozent der Generation 65+ sind weiblich, 45 Prozent männlich.

#### Anteil der 65 jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung

Angaben in % jeweils zum 31.12



Die demographische Entwicklung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Bundesleistung des Wohngeldes. Ein Teil der bedürftigen älteren Mitbürger/innen können vorrangig Wohngeld zur Sicherung ihres Existenzminimums beantragen. Dieses ist keine kommunale Leistung und belastet den Kreishaushalt nicht.

Im letzten Jahr erhielten 815 Rentner und Rentnerinnen aus dem Bodenseekreis aufstockend zu ihrer Rente Wohngeld. Ungefähr 70 Prozent der Wohngeldempfänger 65+ sind weiblich. Anspruch auf Wohngeld haben Personen, dessen Einkommen nicht ausreicht einen angemessenen Wohnraum zu finanzieren.

<b>Wohngeldempfänger</b>		
	<b>Gesamt</b>	Anteil Rentenempfänger
Bodenseekreis	<b>1.597</b>	51%
Baden-Württemberg	<b>77.732</b>	47%

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**4. Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme